



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

INTEGRATIONSKONZEPT FÜR FLÜCHTLINGE



DIE MENSCHEN.
DARUM GEHT ES.

INHALT

Integrationskonzept für Flüchtlinge

Vorwort *Seite* 2

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen **3**
2. Partizipation und Teilhabe
am gesellschaftlichen Leben **7**
3. Bildung **11**
4. Integration in Arbeit und Ausbildung **14**
5. Familie **16**
6. Gesundheit **19**
7. Religion **20**

Impressum **21**

VORWORT

Unser Land steht vor einer der größten Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte. Eine immer unruhigere politische Weltlage mit diversen Konflikten, darunter der schreckliche Bürgerkrieg in Syrien, hat zahlreiche Menschen in die Flucht getrieben. Derzeit flüchten so viele Menschen vor Krieg, Verfolgung und Gewalt wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Der Großteil der weltweiten Flüchtlinge findet Zuflucht in den Nachbarstaaten der Konflikt-herde. So beherbergen etwa kleine Länder wie der Libanon oder Jordanien überproportional viele Flüchtlinge aus Syrien. Auch die Türkei hat eine sehr große Anzahl an Flüchtlingen aufgenommen. Seit einiger Zeit suchen aber viele der Flüchtenden verstärkt Schutz und Sicherheit in Europa und damit auch in Rheinland-Pfalz.

Steht am Anfang die Aufnahme und Unterbringung der Menschen im Vordergrund – eine bereits herausfordernde Aufgabe – schließt sich danach die Integration der Flüchtlinge an: Es ist die zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre in der Integrationspolitik.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2013 das Handlungsfeld „Flüchtlinge“ in das fortgeschriebene Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen. Dieses Handlungsfeld hat das Land nun aktuell erweitert und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Das Ergebnis ist die vorliegende Broschüre. Sie definiert die wichtigsten Bereiche für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz und stellt konkrete Maßnahmen vor, die bereits laufen oder geplant sind. Das „Integrationskonzept für Flüchtlinge“ bietet so einen umfassenden Überblick für alle, die haupt- oder ehrenamtlich mit der Integration von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz befasst sind.



A handwritten signature in black ink, consisting of a large 'I' followed by 'rene' and a stylized 'Alt'.

Irene Alt
Ministerin für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen

1. AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Zahl der Asylsuchenden in Rheinland Pfalz ist in den letzten Monaten stark angestiegen. 2014 nahm Rheinland Pfalz 10.360 Asylsuchende auf, für 2015 wurde entsprechend der Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 800.000 Asylsuchenden insgesamt vom August 2015 ein Zuzug von 38.000 Asylsuchenden für Rheinland-Pfalz angenommen, also eine Steigerung um das Drei- bis Vierfache. Angesichts der aktuellen Zugänge von ca. 500 Personen am Tag ist jedoch derzeit eine verlässliche Prognose kaum möglich, bis zum Jahresende könnten die Zugangszahlen auch deutlich höher liegen als bisher angenommen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt angesichts der derzeitigen tatsächlichen Zuzugszahlen keine Prognose mehr.

Die Zusammensetzung der Herkunftsländer hat sich stark verändert. Waren im August 2015 die Hauptgruppen Syrien (ca. 43 %) und, fast gleichgroß, Albanien (ca. 35 %), mit einigem Abstand gefolgt von Afghanistan, Irak und Serbien, so waren es im September 2015 bereits zu ca. 60 % Syrien, gefolgt vom Irak (ca. 22 %) und Afghanistan. Erst dann folgen Albanien mit unter 10 % und Pakistan, die anderen Westbalkanländer waren unter den Top 5 der Herkunftsländer nicht mehr vertreten. Zum Stichtag 29.10.2015 ist auch Albanien nicht mehr unter den Top 5 vertreten, ganz oben liegt nach wie vor Syrien (Zugang bundesweit im Oktober (Stand 29.10.2015) aus Syrien 49,9 %, Afghanistan 18,3 %, Irak 13,0 %, Iran 3,4 %, Pakistan 1,6 % (Angaben nach EASY-System)). Ein hoher Anteil der Asylsuchenden kommt damit aus Krisengebieten wie Syrien, Afghanistan oder dem Irak, hat sehr gute Aussichten auf eine Anerkennung als Flüchtling und wird voraussichtlich zum großen Teil dauerhaft in Rheinland-Pfalz verbleiben.

Um neben der Grundversorgung auch von Beginn an die Integration von Asylsuchenden zu fördern und dafür die Voraussetzungen zu schaffen, bedarf es einer verzahnten Integrationspolitik von Anfang an. Dies betrifft nicht nur die Erstaufnahme durch das Land. Integration findet vor allem vor Ort statt. Der Aufnahme in den Kommunen und die Förderung der Integration vor Ort kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Dabei sind alle Lebensbereiche einzubeziehen, bei denen sich jeweils komplexe Herausforderungen ergeben. Die Landesregierung entwickelt mit diesem Papier deshalb das bestehende Landesintegrationskonzept „Integration, Anerkennung und Teilhabe – Leben gemeinsam gestalten“ weiter und bezieht die dort benannten Handlungsfelder konkret auf die Integration von Flüchtlingen.

Erstaufnahme

Die große Zahl Asylsuchender bedeutet eine große Herausforderung für Land, Kommunen und die gesamte Bevölkerung. Insbesondere seit September kommen große Zahlen von Flüchtlingen in sehr kurzer Zeit zu uns. Dies macht eine kurzfristige Schaffung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten notwendig. Dennoch gab es an allen neuen Standorten mit teilweise großen Aufnahmekapazitäten eine herausragende spontane Hilfsbereitschaft in der Kommune und viel Verständnis.

Rheinland-Pfalz hat die Kapazitäten der Erstaufnahme innerhalb sehr kurzer Zeit vervielfacht und zwar von 700 Erstaufnahmeplätzen zu Beginn des Jahres 2012 über rund 1.900 Plätze zu Beginn des Jahres 2015 auf zurzeit (Stand 25.10.2015) über 12.000 Erstaufnahmeplätze

in zwei eigenständigen Erstaufnahmeeinrichtungen in Trier und Ingelheim mit insgesamt 21 Außenstellen. In 2015 werden zwei weitere eigenständige Erstaufnahmeeinrichtungen in Hermeskeil und Kusel ihren Betrieb aufnehmen. Weitere Standorte werden geprüft und bei entsprechender Eignung ebenfalls zu eigenständigen Erstaufnahmeeinrichtungen weiterentwickelt. Die Betreuung in den zahlreichen Außenstellen wird auf vertraglicher Grundlage von verschiedenen Hilfsorganisationen sichergestellt. Die Landesregierung prüft permanent weitere geeignete Standorte für die Erstaufnahme. Die Entwicklung der Zugangszahlen Asylbegehrender ist weiterhin sehr dynamisch und Prognosen für Unterkunftsbedarfe sind daher nur unter Vorbehalt zu treffen. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung aber zuversichtlich, am Jahresende 2015 bis zu 15.000 Menschen in der Erstaufnahme unterbringen zu können. Dabei soll für alle Asylsuchenden eine für alle Jahreszeiten geeignete Unterkunft bereitgestellt werden. Im Rahmen einer ressortübergreifenden Kooperation unterstützen das Ministerium der Finanzen, Landesforsten über den Cluster Holzbau und das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung den Bau von Unterkünften insbesondere in Holzständerbauweise, z. B. in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes am Hahn.

Über geplante neue Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Außenstellen informiert die Landesregierung regelmäßig bei Bürgerinformationen vor Ort.

Zudem ist eine Website bei der Staatskanzlei online gegangen (www.refugees.rlp.de), die Flüchtlingen als Wegweiser dient, damit ihre Integration in Rheinland-Pfalz frühzeitig und reibungslos gelingt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gehört zu den schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen. Auch ihre Zahl ist landes- aber insbesondere bundesweit angestiegen. Mit der Einführung der bundesweiten Verteilung zum 01.11.2015 werden weitere Jugendliche nach Rheinland-Pfalz kommen.

Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden von den örtlichen Jugendämtern in Obhut genommen und betreut.

Das Land erstattet den Jugendämtern die anfallenden Unterbringungs- und Betreuungskosten und es gewährt den sogenannten Schwerpunktjugendämtern eine Verwaltungspauschale.

Die nach der Inobhutnahme und dem Clearing anstehenden Integrationsaufgaben unterscheiden sich – bis auf Ausnahmen, beispielsweise durch eine Traumatisierung – nicht von denen begleiteter Kinder und Jugendlicher. Bedeutsam ist insbesondere, den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten, einen schnellen Spracherwerb sicherzustellen und ihnen Wege zur Teilhabe an Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Hier arbeiten öffentliche und freie Träger eng mit den relevanten lokalen Akteuren zusammen.

Für unbegleitete minderjährige Asylsuchende stellt Landesforsten Umweltbildungseinrichtungen zur Verfügung und unterstützt bei der Betreuung der Jugendlichen.

Identifizierung von Schutzbedürftigkeit

Entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) ist in allen Phasen des Aufnahmeprozesses sicherzustellen, dass schutzbedürftige Personen identifiziert werden und die notwendige Betreuung erhalten. Im Rahmen der Erstaufnahme können bestimmte Gruppen mit hoher Wahrscheinlichkeit identifiziert werden, z.B. Schwangere, Behinderte, alleinerziehende Mütter, alleinreisende Frauen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Erkrankungen oder auch bei Opfern von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, lassen sich im Rahmen der Erstaufnahme nicht alle Schutzbedürftigen erkennen.

Das Land strebt an, die Identifizierung von Schutzbedürftigen bereits in der Erstaufnahme zu verbessern. So sollen im Rahmen verfügbarer Mittel in den Erstaufnahmestellen z.B. niedrigschwellige Beratungsangebote für Frauen geschaffen, und das Personal besser zur Identifizierung von Schutzbedürftigen geschult werden. Das Land prüft die Einrichtung einer gesonderten Erstaufnahmeeinrichtung für schutzbedürftige Gruppen, in der dann verstärkte Beratungs- und Betreuungsangebote vorgehalten werden können. Das Land hat bereits mit den Einrichtungen in Meisenheim oder Zweibrücken Unterkünfte geschaffen, die nur Frauen und Familien aufnehmen, um im Bedarfsfall besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Hier sollten auch auf kommunaler Ebene mehr Angebote geschaffen werden, z.B. durch spezielle Wohnformen für weibliche Asylsuchende mit besonderen Bedarfen, Beratungsangebote, oder besondere Betreuungsstrukturen. Das Land wird die Kommunen durch Beratung und Vernetzung unterstützen, aber auch im Rahmen der Haushaltsmittel durch eine Projektförderung Angebote unterstützen. Das Land strebt darüber hinaus an, die psychosoziale Versorgung in der Fläche weiter auszubauen.

Ausländerbehörden

Die Landesregierung fördert und unterstützt die interkulturelle und serviceorientierte Ausrichtung der Ausländerbehörden. Aufbauend auf einem landesfinanzierten Projekt des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) zur Erhöhung der Serviceorientierung der Ausländerbehörden werden die bisherigen Aktivitäten im Rahmen eines EU-finanzierten Projekts intensiviert und die Unterstützungsangebote über die bisherigen Modellstandorte hinaus erweitert. Die stärkere Vernetzung mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren soll insbesondere die Integration im Allgemeinen und die stärkere Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive verbessern.

Rückführungsmanagement

Bei Asylbewerbern, bei denen abschließend festgestellt wurde, dass sie keinen Flüchtlingschutz für sich in Anspruch nehmen können, ist auf eine möglichst zeitnahe Rückführung hinzuwirken, es sei denn, humanitäre Gründe oder andere Abschiebehindernisse stehen dem entgegen. Dabei gilt grundsätzlich der Vorrang der freiwilligen Ausreise vor der zwangsweisen Rückführung. Mit der Landesinitiative Rückkehr steht hierfür ein besonderes Förderinstrument zur Verfügung. Sollte eine freiwillige Rückkehr allerdings nicht erfolgen, wird eine Abschiebung durchgeführt. Bei abgelehnten Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten erfolgt die Rückführung auf der Grundlage individueller Beratungsgespräche soweit wie möglich bereits aus den Erstaufnahmeeinrichtungen. Das Land unterstützt mit dem Integrierten Rückkehrmanagement die Rückkehrberatung und Rückführung auch aus den Kommunen heraus durch den Ausbau der landesweiten Clearingstelle und die Förderung von Personal- und Sachkosten bei den kommunalen Ausländerbehörden.



Ausländerrechtliche Veränderungen

Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das in weiten Teilen am 24.10.2015 in Kraft getreten ist, wurden u. a. die Regelungen über die Unterbringung in der Erstaufnahme geändert. Sofern der Antragsteller das Bundesgebiet zwischenzeitlich verlassen hatte, wird danach auch bei Asylfolgeanträgen die Verpflichtung begründet, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Die mögliche Aufenthaltshöchstdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung wird auf sechs Monate verlängert, es liegt jedoch in der Entscheidung des Landes, die Aufenthaltsdauer zu verkürzen, wenn keine ausreichenden Platzkapazitäten vorhanden sind. Rheinland-Pfalz wird auch weiterhin Asylsuchende bis zu maximal drei Monaten in der Erstaufnahme unterbringen. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten werden dann darüber hinaus in der Erstaufnahme verbleiben, wenn sie im Rahmen des Integrierten Rückkehrmanagements betreut werden, es sei denn, humanitäre oder andere Abschiebehindernisse liegen vor.

Für Asylantragsteller aus den Westbalkanstaaten besteht die Wohnsitzverpflichtung bis zur Entscheidung des BAMF. Bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens besteht diese Verpflichtung bis zur Ausreise oder Abschiebung fort. Eine Verteilung hat nur dann zu erfolgen, wenn die Abschiebung kurzfristig nicht möglich ist. Die Beseitigung vorübergehender Abschiebungshindernisse führt aber noch nicht zur Verteilung. In Folge der Gesetzesänderung werden damit Asylbewerber, insbesondere aus Westbalkanstaaten, als auch Asylfolgeantragsteller im Falle der Wiedereinreise für einen deutlich längeren Zeitraum in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.

2. PARTIZIPATION UND TEILHABE AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN

Beratung und Betreuung

Grundlegend für den Integrationsprozess ist eine gute Beratung und Betreuung von Anfang an. Erste Beratungs- und Orientierungsangebote finden daher bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes statt. In jeder Erstaufnahmeeinrichtung ist daher ein Sozialdienst angesiedelt. Es gibt regelmäßige Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen in mehreren Sprachen für alle neu angekommenen Flüchtlinge.

Das Land hat die landesfinanzierten Migrationsberatungsstellen mit der Konzeption für die Arbeit der Migrationsfachdienste bereits im Jahr 2012 für Flüchtlinge geöffnet und hat im Jahr 2015 außerdem zusätzliche Gelder für die Beratung der Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.

Das Land strebt an, den Ausbau weiter voranzutreiben und die bestehende gute Kooperation mit der Liga der Wohlfahrtsverbände weiterzuführen. Dabei widmen sich die Beratungsstellen vor allem der sozialen Beratung, aber auch der Verfahrensberatung. Ziel muss es sein, flächendeckend Beratungsangebote in allen Regionen des Landes vorzuhalten, damit Flüchtlinge überall gleichermaßen Zugang zu Beratungsangeboten haben. Aufgabe der landesfinanzierten Beratungsstellen ist es auch, ehrenamtliches Engagement zu koordinieren und anzuleiten.

Den Regeldiensten der sozialen Versorgung kommt verstärkt eine wichtige Rolle zu. Gab es bisher relativ oft getrennte Betreuungsangebote für Zugewanderte und für Einheimische, hat sich

der Prozess der Verzahnung und Öffnung der Regeldienste in den letzten Monaten deutlich intensiviert. Das Land fördert diesen Prozess durch Fort- und Weiterbildungsangebote, insbesondere auch im Bereich der Interkulturellen Öffnung, für die dort tätige Mitarbeiterschaft.

Ehrenamtliches Engagement

Um das Ankommen der Flüchtlinge in einem für sie fremden Land zu erleichtern, braucht es eine Willkommenskultur und vielfältige Unterstützungsangebote vor Ort. Im ganzen Land leisten Ehrenamtliche täglich herausragende Arbeit in allen Bereichen des Ehrenamts. Sie leisten damit einen der sichtbarsten Beiträge für eine gelebte Willkommenskultur in den Kommunen. Ohne ihre wertvolle Unterstützung würde vieles nicht möglich sein. Dieses Engagement muss und kann aber nur verstetigt werden, wenn es angemessen begleitet und unterstützt wird. Das Land hat dazu bereits zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt und strebt an, diese Förderung auszuweiten.

Landesweit sind Runde Tische und Flüchtlingsinitiativen entstanden, die die Flüchtlingsarbeit vor Ort koordinieren und unterstützen. Diese rund 100 Runden Tische werden initiiert von Kirchengemeinden und Kommunen oder auch von freien Initiativen. Kommunen haben zum Teil hauptamtliches Personal zur Koordination und Fortbildung der Ehrenamtlichen eingestellt, gleiches gilt für die Kirchen. Sie alle haben Großes geleistet und tun dies weiterhin.

Zur Stützung dieses Engagements finanziert das MIFKJF eine Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Tätigkeiten im Flüchtlingsbereich, die beim Ausländerpfarramt in Bad Kreuznach angesiedelt ist. Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für spezifische Fragen zu ehrenamtlicher Arbeit im Flüchtlingsbereich, stellt Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Arbeit im Flüchtlingsbereich zusammen und entwickelt, neben anderem, eigene Qualifizierungsangebote. Informationen stehen unter www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de bereit.

Die ADD und die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz (EA) haben eine Koordinationsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in den Erstaufnahmeeinrichtungen bestellt. Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung koordiniert und vernetzt auf Landesebene, fördert Infrastrukturen des kommunalen Ehrenamts (Freiwilligen-Agenturen und Ehrenamtsbörsen), und bietet, neben anderem, Fortbildungen an. Auch der Integrationsbeauftragte der Landesregierung sowie der Beauftragte der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement stehen als Ansprechpartner für alle Formen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe zur Verfügung.

Im Rahmen der Initiative „Ich bin dabei“ hat der Beauftragte der Ministerpräsidentin, Bernhard Nacke, gemeinsam mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit in 16 Kommunen sehr positive Erfahrungen gesammelt. Der Beauftragte wird zu fünf regionalen Treffen einladen, um die Erfahrungen allen interessierten Kommunen zur Verfügung zu stellen. Hierbei geht es insbesondere darum, ehrenamtlich Engagierten der Flüchtlings- und Integrationsarbeit und den betreffenden Kommunen Hilfestellung zu geben, wie das Engagement in die richtigen Bahnen gelenkt und Reibungsverluste gerade zu Beginn vermieden werden können.

Empowerment von Migrantenorganisationen

Migrantenorganisationen sind wichtige Akteure der Integrationsarbeit wie auch der Interessenvertretung und können wichtige Anlaufstellen für Flüchtlinge sein. Die Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenorganisationen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Daher unterstützt und finanziert sie das Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz „Wege in eine demokratische Vielfalt – Qualifizierung und Empowerment von Migrantenorganisationen“ über einen Zeitraum von drei Jahren mit insgesamt 30.000 Euro. Zu den Zielgruppen des Projekts gehören insbesondere Akteurinnen und Akteure in Migrantenorganisationen und Flüchtlingsverbänden.

Integration in und durch den Sport

Der Sport bringt sich seit Jahrzehnten mit seinen vielfältigen spezifischen Möglichkeiten und seinem großen ehrenamtlichen Potenzial in solidarischer Weise in die Entwicklung gesellschaftlicher Prozesse ein. Seine besondere Integrationskraft hat in der Vergangenheit wiederholt dazu beigetragen, große gesellschaftspolitische Aufgaben zu meistern. Der Sport trägt dazu bei, ein festes soziales Netzwerk im Verein aufzubauen und dadurch die Voraussetzungen, für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen. Er leistet einen Beitrag zum interkulturellen Dialog und hilft Sprachbarrieren zu überwinden. Daher gilt es, die Chancen und Stärken des Sports auch für die Integration von Flüchtlingen zu nutzen.

Das seit 25 Jahren bestehende Bundesprogramm „Integration durch Sport“ leistet deutschlandweit und auch in Rheinland-Pfalz einen wichtigen Beitrag, um den Integrationsansprüchen gerecht zu werden. Initiativen, dieses Bundesprogramm grundsätzlich auch für die Zielgruppe der Asylsuchenden zu öffnen, wurden durch die Landesregierung aufgegriffen und nachhaltig unterstützt.

In Rheinland-Pfalz übernimmt der Landes-sportbund als Dachorganisation des rheinland-pfälzischen Sports, in enger Zusammenarbeit mit der Sportjugend Rheinland-Pfalz sowie den Sportbünden Pfalz, Rheinhessen und Rheinland, eine zentrale Aufgabe bei der Koordination von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Vereinssport. So erfolgt beispielsweise für integrative Maßnahmen und Projekte rheinland-pfälzischer Sportvereine und -verbände auf Antrag eine finanzielle Unterstützung. Speziell zur Unterstützung der örtlichen Integrationsanstrengungen hat der Landessportbund eine Anlauf- und Beratungsstelle für Sportvereine eingerichtet.

Teilhabe im Kulturbereich

Auch kulturelle Angebote tragen dazu bei, Menschen, die im Zuge von Krisen und Kriegen ihre Heimat verlassen mussten, zu unterstützen. Sie ermöglichen den Flüchtlingen gesellschaftliche Teilhabe, vermitteln ihnen einen Eindruck vom Kultur- und Freizeitleben des Landes und ermöglichen den Betroffenen, Sprachkenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Gleichzeitig besitzen sie auch einen hohen symbolischen Wert und unterstreichen, dass die Menschen, die hierher kommen, auch mit ihrem eigenen kulturellen Hintergrund und kreativem Können willkommen sind.

Unter dem Motto „Kultur heißt willkommen“ startete das Kulturministerium 2015 eine Initiative, die die grenzüberschreitende Bedeutung kultureller Vielfalt unterstreicht. Zahlreiche Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler in Rheinland-Pfalz brachten und bringen sich nach wie vor mit Angeboten für Flüchtlinge ein.

Mit ihrer Hilfe lernen Kinder und Erwachsene z. B. Museen in Rheinland-Pfalz kennen und nehmen an Kunst- und Musikkursen teil. Die Flüchtlinge bringen sich aber auch selbst künstlerisch und kreativ ein, z. B. als Tänzer, Schauspieler und Musiker oder in Film- und Fotoprojekten sowie Ausstellungen.

Einen Querschnitt der rheinland-pfälzischen Kulturarbeit für Flüchtlinge, der sich durch alle kulturellen Genres und Nationen zieht, zeigte eine Veranstaltung des Integrationsministeriums und des Kulturministeriums am 14. Juni 2015 im Landesmuseum Mainz. Flüchtlinge, Kulturschaffende und in der Flüchtlingsarbeit engagierte Menschen, Organisationen und Verbände hatten die Möglichkeit, sich zu vernetzen und auszutauschen.

Kulturelle Maßnahmen, die mit dem Ziel gesellschaftlicher Partizipation auch mit Landesmitteln gefördert werden, tragen dazu bei, Menschen ganz unabhängig von ihrer Herkunft, den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies für Angebote im Bereich der kulturellen Bildung. So ermöglicht etwa das Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter Anleitung einer professionellen Künstlerin oder eines professionellen Künstlers selbst künstlerisch tätig zu werden. Zahlreiche Projekte richten sich im Kontext von „Jedem Kind seine Kunst“ inzwischen gezielt an junge Flüchtlinge.

Wissen um gesellschaftliche Institutionen: Polizei

In vielen Fällen ist es die Institution Polizei, mit der die Asylsuchenden bei ihrer Zuflucht in unser Land als eine der ersten staatlichen Repräsentanzen in Berührung kommen. Als moderne Bürgerpolizei leistet die Polizei Rheinland-Pfalz gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu einer positiven und nachhaltigen Integration. Die Polizei steht jedoch in zahlreichen Herkunftsländern der Asylsuchenden für ein staatliches Gewaltmonopol, das von Willkür und Folter geprägt ist.

Der Polizei Rheinland-Pfalz ist es ein elementares Anliegen von den Asylbegehrenden als bürgernahe Einrichtung wahrgenommen zu werden, die für die Sicherheit der Bevölkerung sowie den Schutz von Opfern engagiert eintritt und den Dialog mit



Bürgerinnen und Bürgern aller Kulturen unserer Gesellschaft sucht. Zugleich besteht für die Polizei ein Strafverfolgungszwang, der ein konsequentes Vorgehen bei Straftaten vorsieht, unabhängig von Herkunft und Religion der Täter.

Um die Integration der Asylsuchenden zu erleichtern und notwendiges Vertrauen zu gewinnen, hat die Polizei Rheinland-Pfalz bereits zahlreiche Maßnahmen und Initiativen entwickelt. Für ankommende Flüchtlinge wurde der mehrsprachige Vortrag „Willkommen Flüchtling“ erstellt, welcher die Willkommenskultur und wichtige Verhaltensregeln zum Inhalt hat. Weiterhin wurden Flyer und sonstige Informationsbroschüren zu den Themen der Verkehrssicherheit, „Rolle und Aufgaben der Polizei“, Gewalt, Diebstahl sowie Gleichstellung von Mann und Frau gefertigt.

Die Polizei-Puppenbühne hat eine spezielle Vorstellung mit dem Titel „Vorstellung Polizei“ erarbeitet, die sich an Flüchtlingskinder im Alter von acht bis zwölf Jahren richtet. Daneben stehen der Polizei weitere Publikationen und Filmbeiträge der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes zur Verfügung.

Falls Asylbegehrende von polizeilichen Maßnahmen betroffen sind, insbesondere als Opfer,

Zeuge oder Tatverdächtiger einer strafbaren Handlung, stehen eine Vielzahl von Formularen und Informationsbroschüren (bspw. Broschüre „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“) zur Verfügung, die in bis zu 29 Sprachen übersetzt wurden.

Zur zielgerichteten Vorbereitung der Polizei auf die neuen Herausforderungen hat die Hochschule der Polizei ein eigenes und komplexes Fortbildungsangebot erarbeitet. Dieses Angebot setzt sich aus insgesamt sechs „Kernbausteinen“ zusammen.

Die aufgeführten Maßnahmen und Initiativen werden ständig weiterentwickelt und fortgeschrieben bzw. bestehende Angebote in weitere Sprachen übersetzt.

3. BILDUNG

Sprachförderung

Der Zugang zu Sprache ist grundlegend für die Integration. Der Zugang zu Sprachangeboten sollte bereits in der Erstaufnahme ermöglicht werden, für Kinder und Jugendliche durch Heranführen an die deutsche Sprache in Spielstube und Beschulung in der Einrichtung, für Erwachsene durch niederschwellige Angebote. Das Land strebt an, dies in allen Erstaufnahmeeinrichtungen und Außenstellen sicherzustellen.

Mit der Verteilung in die Kommunen werden durch das Land flächendeckend Sprachangebote in Kita und Schule bereitgestellt. Feriensprachkurse in Kooperation mit den Volkshochschulen und Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining für Migrantinnen und Migranten in der Grundschule werden weiter bedarfsgerecht ausgebaut. In den diesjährigen Oster-, Sommer- und Herbstferien lag die Anzahl der Feriensprachkurse mit 331 Kursen deutlich höher als im gesamten Vorjahr mit 134 durchgeführten Kursen.

Erwachsene anerkannte Asylsuchende und Asylsuchende mit Bleibeperspektive haben Zugang zu den bundesfinanzierten Integrationskursen, daneben sind Angebote für diejenigen sicherzustellen, die diesen Zugang nicht haben. Hier strebt das Land an, die mit Landesmitteln kofinanzierten ESF-Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge weiter auszubauen und sie mit den Angeboten von Kommunen zu vernetzen. Aber auch dadurch können nicht alle Bedarfe gedeckt werden. Seit 2002 finanziert das Land Sprachkurse mit sozialpädagogischen Ergänzungen im Rahmen von sogenannten Weiterbildungsmaßnahmen. An diesen Sprachkursen konnten und können stets auch Flüchtlinge teilnehmen. Im Jahr 2015 konnten mit Landesmitteln in Höhe von rund 470.000 Euro über 300 Sprachkurse gefördert werden.

Angebote des grundlegenden Deutschunterrichts, ob bundes- oder landesfinanziert, werden über die Koordinierungsstelle der Katholischen Erwachsenenbildung vernetzt. Diese bietet auch Informationsmaterialien an.

Das Sprachangebot wird ergänzt durch die berufsbezogenen Deutschkurse des ESF-BAMF-Programms, um einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erreichen. Der Bund hat zugesagt, diese Angebote auszubauen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das Angebot nicht ausreichend sein wird. Das Land wird weiterhin vom Bund einfordern, dass weitere berufsbezogene Deutschkurse geschaffen werden können.

Frühkindliche Bildung

Sobald die Flüchtlingsfamilien einer Gemeinde zugewiesen wurden, haben ihre Kinder entsprechend dem geltenden Recht einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr. Das Landesjugendamt erteilt dem Träger der Einrichtung schnell und unkompliziert in Absprache mit den örtlich zuständigen Jugendämtern die Betriebserlaubnis für zusätzliche Plätze, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Landesjugendamt unterstützt zudem Jugendämter durch Beratung bei der Planung und Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen.

In der Kita können Kinder aus Flüchtlingsfamilien wie andere Kinder auch vom gesamten Kita-Angebot, auch den Sprachförderangeboten, für die das Land jährlich zusätzliche 6 Millionen Euro aufwendet, profitieren. In einigen Kitas unterstützen Interkulturelle Fachkräfte die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Diese fördert

das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit bis zu 60 % der Personalkosten. Dies sind derzeit rd. 12 Millionen Euro pro Jahr.

Zur Unterstützung der Fachkräfte vor Ort hat das Land eine Internetplattform auf dem Kita-server erarbeitet, auf der wichtige Informationen und Adressen sowie ein Elternbrief, der in sieben verschiedene Sprachen übersetzt wurde, zu finden sind. Des Weiteren bietet das Land ein erweitertes Fortbildungsangebot zum Umgang mit Flüchtlingskindern und ihren Familien an. In 2015 haben bereits drei zusätzliche Veranstaltungen zum Thema „Flüchtlingskinder in der Kita“ stattgefunden. Weitere sind in Planung.

In Bezug auf das Betreuungsgeld sollen die Mittel des Bundes zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Hier könnten – vorbehaltlich einer Gesamtverständigung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Verwendung der Mittel u.a. Angebote geschaffen werden, die den Familien einen niederschweligen Weg in die Kindertagesbetreuung eröffnen (Eltern-Kind-Gruppen innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen), die Anstellung zusätzlicher interkultureller Fachkräfte ermöglichen sowie zusätzliche Sprachförderung aber auch die Förderung von Investitionen. Vor diesem Hintergrund plant das Land, das Programm KitaPlus für die besonderen Bedarfe zu erweitern, die sich im Zuge der Integration der Flüchtlingskinder und ihrer Familien ergeben. Und wir werden prüfen, inwieweit wir die Möglichkeit, als interkulturelle Fachkräfte im System mitzuwirken, auf die Flüchtlinge ausdehnen können.

Schulische Bildung

Die schulische Integration erfolgt unter dem Grundsatz der Integration in Regelklassen von Anfang an, die durch Deutsch-Intensivkurse mit hoher Wochenstundenzahl ergänzt wird. Vor dem Hintergrund der steigenden Zuwanderungs- und

Flüchtlingszahlen hatte der Ministerrat bereits in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 den Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“ beschlossen. Deutsch-Intensivkurse werden in der Primarstufe mit 10 bis 15 Stunden und in der Sekundarstufe I sowie für schulpflichtige Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen mit 15 bis 20 Stunden für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowie Schulanfängerinnen und Schulanfänger ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen eingerichtet. Ein Kurs kann klassen-, jahrgangssowie schulartübergreifend organisiert werden. So wird sichergestellt, dass auch in ländlichen Regionen Schülerinnen und Schüler an einem Deutsch-Intensivkurs teilnehmen können.

Dieses Konzept der Deutsch-Intensivkurse mit einer Integration in die Regelklassen von Anfang an hat sich als äußerst flexible und tragfähige Grundlage für eine gute Sprach- und Integrationsförderung von Flüchtlingen erwiesen. Aktuell sind an den Schulen des Landes bereits 235 Deutsch-Intensivkurse eingerichtet, um auf Zuzüge von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse flexibel reagieren zu können. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung. Im Schuljahr 2014/15 waren es noch 151 Deutsch-Intensivkurse. Insgesamt werden für die verschiedenen unterrichtlichen Sprachfördermaßnahmen rund 350 Vollzeitstellen eingesetzt.

Koordiniert wird die Einrichtung neuer Deutsch-Intensivkurse durch die mittlerweile 42 Runden Tische im Land. Die Konzeption der Runden Tische, in denen Schulen, Träger und ggf. weitere lokale Akteure, koordiniert von der ADD, gemeinsam die schulische Integration der Flüchtlinge planen, hat sich dabei als gute und tragfähige Grundlage erwiesen.

Unterstützung erhalten die Lehrkräfte bei den Pädagogischen Serviceeinrichtungen. So bietet das Pädagogische Landesinstitut (PL) Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Sprachförderung und

Deutsch als Zweitsprache an und organisiert auf Anfrage individuelle Unterstützungsangebote für die Schulen. Im ersten Halbjahr 2015 wurden insgesamt 116 Veranstaltungen geplant. Es haben 1.420 Lehrkräfte teilgenommen. Im 2. Halbjahr 2015 wurden insgesamt 92 Veranstaltungen geplant und 1.240 Lehrkräfte nahmen teil (Stand: 29.10.2015). Für das erste Halbjahr 2016 sind nach derzeitigem Stand 206 Veranstaltungen geplant.

Lernpaten-Netzwerke

Zur Verbesserung der Integration und Bildungsförderung von Grundschulkindern in benachteiligten Lebenslagen fördert das Land Lernpaten-Netzwerke. Über 350 ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten engagieren sich dafür bereits in rund 170 Grundschulen des Landes. Der Beitrag zur Entwicklungsförderung bezieht sich sowohl auf den kognitiven wie auch auf den emotionalen und sozialen Bereich, wobei nicht nur schulische Erfordernisse im Blick sind, sondern ebenso die Fördermöglichkeiten im Freizeitbereich des Sozialraumes.

Vor dem Hintergrund auch der Integration von Flüchtlingskindern sollen diese Lernpatenprojekte weiterhin – über die Anschubfinanzierung hinaus – gefördert werden. Träger können sowohl Kommunen als auch freie Träger, Wohlfahrtsverbände und Stiftungen sein. Darüber hinaus entwickelt die Bürgerstiftung Pfalz mit Förderung des Jugendministeriums ein Schulungskonzept für ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten zu folgenden Bereichen: interreligiöse Kompetenz, Grundlagen der Traumapädagogik, Sprachförderung, Alltagsbewältigung und achtsamer Umgang mit den eigenen Grenzen. Im Winter 2015/16 sollen die Konzepte vorliegen und in einem zentralen Lernpatentag im Januar 2016 in Ludwigshafen vorgestellt und auf www.kinderrechte.rlp.de eingestellt werden, so dass sie für die unterschiedlichen Bereiche der Schulung Ehrenamtlicher verfügbar sind.

Studienzugang von Flüchtlingen

Im Rahmen des Aktionsplans des Ovalen Tisches für Ausbildung und Fachkräftesicherung wurde ein 5-Punkte-Programm zum Thema Studienzugang für Flüchtlinge verabschiedet. Ziel dieses Programmes ist der Ausgleich fluchtbedingter Nachteile. Mit diesem 5-Punkte-Programm will das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen dafür sorgen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende, die im Land leben, möglichst schnell und unkompliziert ihr Studium fortsetzen oder aber bei entsprechender Eignung ein Studium überhaupt erst aufnehmen können. In einem ersten Schritt werden an den Studienkollegs Kaiserslautern und Mainz zusätzliche Intensivsprachkurse mit Plätzen für bis zu 50 Teilnehmende eingerichtet. Für die Einrichtung zusätzlicher Intensivkurse werden 60.000 Euro aus dem Hochschulpakt 2020 bereitgestellt. Sofern der Bedarf höher wird, werden die Kapazitäten schrittweise ausgeweitet.

Das MBWWK hat zusammen mit der Universität Mainz und der Hochschule Kaiserslautern eine Webseite mit einem Wegweiser für studieninteressierte Flüchtlinge erstellt. Mit wenigen Klicks auf www.studium-fluechtlinge-rlp.de erhalten studieninteressierte Flüchtlinge die relevanten Informationen zur Aufnahme oder Weiterführung ihres Studiums. Angeboten wird diese Website zunächst auf Deutsch und Englisch sowie später auf Arabisch und Französisch.

4. INTEGRATION IN ARBEIT UND AUSBILDUNG

Arbeit zu haben und den eigenen Lebensunterhalt sichern zu können, ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Menschen, die nach Rheinland-Pfalz kommen, um hier Hilfe zu suchen, sind meist hoch motiviert, schnellstmöglich eine Beschäftigung aufzunehmen. Die rasche Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen.

Die schnelle Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt eröffnet auch die Chance, auf Herausforderungen des demografischen Wandels einzugehen und diesen zu gestalten. Denn Flüchtlinge bringen aus ihren Heimatländern Vorerfahrungen, Qualifikationen und Vorqualifizierungen mit. Dieses Potential gilt es zu erfassen und durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Gleichzeitig ermöglicht eine gelungene berufliche Integration auch eine gesellschaftliche Teilhabe und einen möglichst guten Start für ein selbstbestimmtes Leben.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen in Ingelheim und Trier bestehen bereits Angebote zur Erhebung der beruflichen Qualifikationen. In zentralen Informationsveranstaltungen erhalten Asylsuchende zunächst Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt. Die Veranstaltungen werden mehrsprachig (mindestens Englisch – zusätzliche Sprachen je nach Vorhandensein eines entsprechenden Sprachmittlers) durchgeführt. Im Folgenden haben die Menschen die Möglichkeit in Einzelberatungen ihre beruflichen Kompetenzen erfassen zu lassen. Die freiwillig erhobenen Daten werden an die Bundesagentur für Arbeit weitergegeben. Im nächsten Schritt bietet die Bundesagentur für Arbeit Beratungsgespräche an, um passgenaue Wege und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Eine

Ausweitung des Projekts auf weitere Erstaufnahmeeinrichtungen wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angestrebt.

Am Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung hat sich die Landesregierung mit den Partnern von Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Kammern und der Bundesagentur für Arbeit auf einen umfangreichen Aktionsplan zu Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verständigt. Die Handwerkskammern sind bereit, bis zu 400 Praktikums- und Ausbildungsplätze im Handwerk zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung wird ebenfalls bis zu 200 Praktikumsplätze und auch Ausbildungsplätze für junge Flüchtlinge bereitstellen. Die Bundesagentur für Arbeit wird insbesondere die Aufnahme der Einstiegsqualifizierung und des Berufsorientierungspraktikums vereinfachen.

Auch viele weitere Arbeitsmarktprogramme und -projekte wurden zielgerichtet für Flüchtlinge erweitert: Der „Beschäftigungspilot“ soll flächendeckend in Rheinland-Pfalz angeboten werden. Er soll Menschen ansprechen, die noch keinen ausreichenden Zugang zu den Angeboten der Jobcenter beziehungsweise der Bundesagentur für Arbeit haben. Der Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ richtet sich an junge Flüchtlinge, die ausbildungsvorbereitende Maßnahmen benötigen, wie Deutschförderung, Informationen zum deutschen Ausbildungssystem oder eine kultursensible individuelle Berufswegeplanung. Ein weiteres Angebot ist der Flüchtlingsnetzwerker, für das das Land gemeinsam mit Handwerkskammern und der Bundesagentur für Arbeit das Programm „Coach für betriebliche Ausbildung“ erweitert hat.

Auch die Welcome-Center Rheinland-Pfalz, die seit März 2015 bei den Industrie- und Handelskammern angesiedelt sind, stehen Flüchtlingen als Anlaufstelle bei Fragen der Arbeitsmarktintegration zur Verfügung.

Die Bundesagentur für Arbeit benennt in jeder Agentur Spezialisten für Anfragen zu Flüchtlingsfragen, nutzt die Berufseinstiegsbegleitung auch für Flüchtlinge und vereinfacht die Aufnahme der Einstiegsqualifizierung und des Berufsorientierungspraktikums.

Das Land ermöglicht Integrationspraktika, z.B. in der Land- und Forstwirtschaft, um Asylsuchende möglichst schnell mit dem deutschen Arbeitsmarkt vertraut zu machen.

Die Landesregierung setzt außerdem eine Steuerungsgruppe Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ein, die aus den Partnern des Ovalen Tisches, der LIGA der Wohlfahrtsverbände, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Krankenhausgesellschaft und Pflegegesellschaft sowie den Kirchen besteht.

Zu einer möglichst umfassenden Integration von Flüchtlingen ist auch eine ausreichende Mobilität – vor allem auch im ländlichen Raum – erforderlich. Da viele Flüchtlinge ohne gültige Ausweispapiere ins Land kommen, war bislang der für den Führerscheinwerb notwendige Identitätsnachweis problematisch. Die Landesregierung hat insoweit als eines der ersten Bundesländer die Anforderungen gelockert. So können seit 3. Juli 2015 auch Aufenthaltsgestattungen und Duldungen, deren Inhalt auf eigenen Angaben des betreffenden Flüchtlings beruht als ausreichender Nachweis der Identität zum Führerscheinwerb anerkannt werden.

Außerdem dürfen Flüchtlinge nach § 28 Abs. 1 Satz 4 der bundesrechtlichen Fahrerlaubnisverordnung ab dem Zeitpunkt ihrer Registrierung in Deutschland mit einem gültigen Führerschein

noch 6 Monate in Deutschland fahren, ehe sie den ausländischen Führerschein umschreiben lassen müssen.

5. FAMILIE

Der Schutz der Familie ist im Grundgesetz verankert. Dies gilt selbstverständlich auch für Familien, die als Flüchtlinge zu uns kommen. Alle Strukturen der Unterstützung von Familien sollen auch für Flüchtlingsfamilien offen stehen.

Flüchtlingsfamilien brauchen ebenso wie Migrantinnen und Migranten und auch die einheimischen Familien vielfach Beratung und Unterstützung, um ihren Alltag bewältigen zu können. Die Familien unterstützenden Institutionen, wie Mehrgenerationenhäuser/Häuser der Familien, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Schwangeren(konflikt)- und andere Familienberatungsstellen sind sich dieser Herausforderung bewusst und nehmen sie aktiv an. Beispiele dafür sind Sprachangebote, Angebote für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Patenschaften und Gemeinschaftsprojekte zwischen einheimischer Bevölkerung und Flüchtlingsfamilien, aber auch die fachliche Begleitung von bürgerschaftlich aktiven Menschen in der Flüchtlingsarbeit.

Die Landesregierung begrüßt diese Initiativen, da sie in den Regelstrukturen stattfinden. Gelingende Integration bedarf dieser Angebote, die für alle Menschen, die hier leben, gleichermaßen zugänglich sind.

Die Begleitung von Flüchtlingen bedeutet für die Menschen, die diese Aufgabe übernehmen, eine große Herausforderung. Das Wissen um Fluchtursachen, kulturelle und politische Hintergründe, Sitten und Gebräuche ist ebenso notwendig wie ausländerrechtliche Grundkenntnisse und ein Umgang mit Not und Verzweiflung.

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen richtet sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr. Das gilt auch für Asylsuchende. Die Niedrigschwelligkeit der Angebote beinhaltet,

dass Zugänge und Angebote Früher Hilfen kultur- und differenzsensibel zu gestalten sind, unabhängig von Sprachbarrieren oder Aufenthaltsstatus.

Jugendpolitik und Jugendsozialarbeit

Zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugend(hilfe) politik ist es, junge Menschen in ihrem Recht auf Bildung, Erziehung und Entfaltung einer eigenständigen, selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Persönlichkeit zu stärken und zu fördern. Die Politik der Landesregierung ist in allen Geschäftsbereichen darauf ausgerichtet, jungen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an den sozialen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Jugendpolitik der Landesregierung gilt dabei allen jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus. Mit Blick auf die jungen Flüchtlinge heißt das, dass sie ein Recht auf Integration und „Normalisierung“ haben und das heißt, dass ihnen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und autonome Handlungsräume eröffnet werden. Die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit spielen hier eine wichtige Rolle. Hier ist auch die Vernetzung mit den Angeboten der Jugendmigrationsdienste in den Blick zu nehmen.

Über die Angebote der Jugendarbeit werden soziale Lern- und Bildungsprozesse vermittelt, d.h. soziale Kompetenzen und die Fähigkeit zu einer autonomen Lebensführung werden im Erleben mit Gleichaltrigen gestärkt. Junge Flüchtlinge brauchen daher den Zugang zu diesen Angeboten. Die Landesregierung fördert die Angebote sozialer Bildung mit rd. 1,7 Millionen Euro und fördert ebenfalls die hauptamtliche Struktur der Jugendarbeit mit rd. 2,9 Millionen Euro.

Die Landesregierung unterstützt mit rd. einer halben Million Euro die Jugendsozialarbeit, die

u.a. darauf zielt, jungen Menschen, gerade auch mit Migrations- bzw. Zuwanderungsgeschichte, Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, sodass eine altersgemäße soziale Integration gelingt und sie schulische Herausforderungen sowie Anforderungen in der Ausbildung meistern und berufliche Ziele verwirklichen können.

Ebenfalls unterstützt die Landesregierung die Schulsozialarbeit mit rd. 5,1 Mio. Euro in den allgemeinbildenden Schulen. Wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, gerade junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen durch Einzelberatung zu unterstützen. Die Schulsozialarbeit ist aufgrund der steigenden Zahlen junger Flüchtlinge zunehmend auch mit dieser Zielgruppe beschäftigt. Die Angebote gerade der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit sollten mit Blick auf junge Flüchtlinge ausgeweitet werden.

Frauen

Die Integration von Menschen aus anderen Ländern ist auch eine Herausforderung an die Frauen- und Gleichstellungspolitik und ihre vielfältigen Themen. Angefangen von der Situation der Frauen und Mädchen in den Erstaufnahmeeinrichtungen bis hin zu einer gelingenden dauerhaften Integration stehen wichtige Weichenstellungen aus gleichstellungspolitischer Sicht an. Viele Frauen und Mädchen werden auf ihrer Flucht Opfer von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Für einige der Betroffenen setzt sich diese Gewalt auch hier noch fort. Viele von ihnen sind traumatisiert und benötigen auch nach Entlassung aus der Erstaufnahme professionelle Unterstützung.

Eine enge Vernetzung der Frauen- und Unterstützungsorganisationen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen mit Migrations- und Flüchtlingsorganisationen wurde bereits angeregt und befindet sich in der Umsetzung. Weiterhin fördert das Frauenministerium Fortbildungen bei Fragen zu dieser

Thematik. Die Regelstrukturen in den Kommunen (Notrufe, Frauenberatungsstellen, SOLWODI, Interventionsstellen, Frauenhäuser und die Gleichstellungsbeauftragten) bieten umfassende Hilfe und Unterstützung an. Das Land prüft, inwieweit hier Strukturen gestärkt und ausgebaut werden müssen. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung eine Strategie zu entwickeln, um Werte wie Selbstbestimmungsrechte sowie gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in einer sich veränderten Gesellschaft aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Unterbringung und Versorgung mit Wohnraum

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die schnelle Versorgung mit Wohnraum. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung, vor allem für die sogenannten Schwarmstädte und die daran angrenzenden Gebiete in Rheinland-Pfalz dar, weil der Wohnungsmarkt dort angespannt ist. Die soziale Wohnraumförderung wird deshalb jetzt vom Land massiv gestärkt, um den Bedarf zu decken und bezahlbaren Wohnraum auch für Flüchtlinge zu schaffen.

Der Bund erhöht die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmittel von bisher jährlich 518 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro. Für Rheinland-Pfalz ergibt sich aufgrund des Verteilungsschlüssels aus dem Entflechtungsgesetz ein zusätzlicher Anteil an den Kompensationsmitteln für die soziale Wohnraumförderung von 18 Millionen Euro (Anteil für RP: 3,6 %). Diese Mittel werden im Land zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungslage eingesetzt. Die im Haushaltsentwurf 2016 bisher insgesamt vorgesehenen Fördermittel von 23,15 Millionen Euro werden durch die zusätzlichen Bundesmittel auf 41,15 Millionen Euro erhöht. Unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erhöht sich die Förderung von 124,4 Millionen

Euro auf rund 200 Millionen Euro. Damit können im Jahr 2016 statt den bislang vorgesehenen 2.690 Wohnungen insgesamt 4.200 Wohnungen neu gefördert werden.

Das Land hat ein Bündnis für bezahlbares Wohnen Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen, denn es bedarf eines kooperativen Zusammenspiels aller Akteure am Wohnungsmarkt, um eine gute und nachhaltige Wohnraumversorgung sicherzustellen. Dieses Bündnis soll konkrete Beiträge leisten, mehr bezahlbare Wohnungen zu bauen. Der Beitrag des Landes wird dabei insbesondere das Angebot an attraktiven Förderprogrammen sein.

Zur Sicherung der Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen ist über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ein Kreditprogramm in zwei Varianten aufgelegt worden. Zum einen ist die ISB durch das Ministerium der Finanzen (FM) beauftragt worden, zweckgebundene Kommunalkredite zur Unterbringung von Flüchtlingen zu vergeben. Diese richten sich an Kommunen und kommunale Zweckverbände und haben eine Zinsfestschreibung von bis zu zehn Jahren. Verwendungszweck ist die Herrichtung von vorhandenen Gebäuden der Kreditnehmer in Rheinland-Pfalz für die Unterbringung von Flüchtlingen, die Herrichtung überlassener Bundes- oder Landesliegenschaften in Rheinland-Pfalz für die Unterbringung von Flüchtlingen, der Ankauf von Wohngebäuden „Privater“ in Rheinland-Pfalz für die Nutzung durch Flüchtlinge sowie die Errichtung von Gebäuden in Modulbauweise für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Zum anderen gibt es ergänzend die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 22. April 2015 über das „Sonderprogramm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende durch Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB-Darlehen Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende)“ im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, welches sich an Private im weiteren Sinne (Inve-

storen, Wohnungsunternehmen, Vereine, usw.) richtet, die bereit sind, preiswerten angemessenen Wohnraum zur Überlassung an die besondere Zielgruppe Flüchtlinge und Asylbegehrende zur Verfügung zu stellen. Es werden bauliche Maßnahmen gefördert, durch die bestehende Gebäude ganz oder teilweise zu Wohnzwecken nutzbar gemacht werden.

Ferner wurde der Landessbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) gebeten, geeignete leerstehende Immobilien des Landes, die Kommunen zur Unterbringung nutzen wollen, mietzinsfrei zu überlassen, sowie die Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur durch feste Ansprechpartner zu unterstützen, die über freie Liegenschaften informieren und Gespräche über eine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen vermitteln.

6. GESUNDHEIT

Schon während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung findet neben den gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylG eine hausärztliche und bei Bedarf wie z.B. Röntgenaufnahmen auch eine fachärztliche Versorgung und ein umfassendes Impfprogramm statt, das sich an den aktuellen Vorgaben des Robert Koch-Institutes orientiert. Das Land koordiniert diese Impfsprechstunden in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern und den Hilfsorganisationen und sorgt für eine zentrale Beschaffung des Impfstoffs. Während der Durchführung des Asylverfahrens haben die Asylsuchenden nur einen eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung. Erst mit der positiven Entscheidung des BAMF über den Asylantrag entsteht ein uneingeschränkter Zugang zur vollen medizinischen Versorgung. Dennoch müssen in allen Phasen des Verfahrens alle notwendigen Versorgungsangebote sichergestellt werden, um Folgekosten zu vermeiden und Integration zu ermöglichen.

Um den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung nach der Verteilung auf die Kommunen zu verbessern, wird die Einführung der Gesundheitskarte auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte auf freiwilliger Basis angestrebt. In Kooperation mit der Landesärztekammer werden niedergelassenen Ärzten Fortbildungen zu den besonderen Bedarfen von Asylsuchenden angeboten.

Einen besonderen Bereich stellt die psychosoziale Versorgung dar. Viele der Asylsuchenden sind aufgrund von Verfolgung und Krieg traumatisiert. Das Land hat mit zusätzlichen Mitteln bereits die psychosozialen Zentren zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge ausgebaut und mit der Koordinierungsstelle in Mayen eine zentrale Anlaufstelle geschaffen. Das Land strebt an, diese Angebote aufgrund der hohen Zugangszahlen weiter auszubauen. In enger Kooperation zwi-

sehen Gesundheitsministerium, Landespsychotherapeutenkammer, der AG Flucht und Trauma der Spitzenverbände LIGA und dem Integrationsministerium werden die Angebote verzahnt und kontinuierlich begleitet.



7. RELIGION

Viele der Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz stammen aus muslimisch geprägten Ländern. Sie in ihrer religiösen Identität zu respektieren, und ihnen religiöse Praxis zu ermöglichen, kann das Ankommen in unserem Land erleichtern. Die Anerkennung und der Schutz der Religionsfreiheit ist für die Landesregierung ein hohes Gut und Leitlinie ihres Handelns. Sie setzt sich für eine sachliche Diskussion über die Religionen und für den gegenseitigen Respekt gegenüber dem Glauben und den Weltanschauungen von Menschen ein.

Die Landesregierung ist derzeit in Verhandlungen mit islamischen Religionsgemeinschaften, um Anliegen der religiösen Praxis von Muslimen gemeinschaftlich zu regeln. Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts in den Schulen. Dies fördert die Anerkennung von Musliminnen und Muslimen und ist zugleich ein Angebot, ihre religiöse Identität im Rahmen der freiheitlichen Grundordnung zu leben.

Auch die zahlreichen muslimischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz engagieren sich in unterschiedlicher Weise in der Flüchtlingshilfe. So stehen ihre Moscheegemeinden in der Regel allen muslimischen Flüchtlingen zu Gebetszwecken und anderen Angeboten offen. Im Rahmen des Runden Tisches Islam finden ein Austausch und eine Abstimmung zwischen den islamischen Organisationen und der Landesregierung statt, bei denen verstärkt die Flüchtlingshilfe im Vordergrund steht.

Auch zahlreiche Flüchtlinge christlichen Glaubens kommen nach Rheinland-Pfalz. Ihnen stehen die religiösen aber auch sozialen Angebote der christlichen Gemeinden offen. Die katholische und protestantische Kirche und ihre Gemeinden leisten darüber hinaus eine für alle Flüchtlinge herausragende Hilfestellung. Sie bringen nicht nur eigene finanzielle Mittel in die Flüchtlingsarbeit

ein, sie koordinieren und fördern auch maßgeblich die Arbeit der zahlreichen ehrenamtlich Aktiven. Die Landesregierung wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kirchen fortsetzen und weiterentwickeln.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mifkjf.rlp.de
www.integration.rlp.de

Titelfoto:

www.fotolia.com

Gestaltung:

www.andreawagner-grafikdesign.de

Druck:

www.wolf-ingelheim.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Poststelle@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de